



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 41 . 44. Jahrgang . 08. Oktober 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Photo: Mr. Biadacz

Bundestagsabgeordneter Biadacz und Bürgermeister Riesch pflanzen Weißtanne

Seite 2

Harmonika-Spielring Rohrau e.V.

Komm, mach mit!

1. Orchester
Hobbyorchester

Männerchor
"Krebsbachlerchen"

Plakat: Harmonika-Spielring Rohrau e.V.

Seite 3

MITEINANDER HANDELN! **JUGENDBETEILIGUNG 2020**



Plakat: Gemeinde

Miteinander Handeln Jugendbeteiligung

Seite 2

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 3
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 10
Parteien	Seite --
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Grundstücksfläche gegenüber ALDI

Rückbau der Ausgleichsmaßnahme "Aldi-Hügel"- Grundstück

Die Gemeinde erschließt derzeit das Gewerbegebiet Riedbrunnen II. Für die Herstellung des Gebietes war ein umfangreiches Bodenmanagement für den Erdbau notwendig. In den letzten Wochen erfolgte der Humusabtrag im Gebiet Riedbrunnen, welcher zur Auffüllung von Ackerflächen verwendet wurde.

In der Folge wurde eine Wiederauffüllung der Erschließungsflächen notwendig, um eine neue Arbeitsebene für die Erschließungsanlagen Kanalisation und Wasserversorgung sowie die nachfolgenden Hochbauten der Gewerbebetriebe zu schaffen.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang ein Abtrag der im Jahr 2001 erfolgten künstlichen Aufschüttung auf dem sogenannten „Aldi-Hügel“- Grundstück vorgenommen, um auch diese Erde für die Auffüllung der Erschließungsflächen im Gebiet Riedbrunnen zu verwenden.



Das Material der künstlichen Aufschüttung entstammt dem Baugebiet „Kayertäle“ und ist größtenteils durch die dort vorhandenen Böden aus Lößlehm und Lettenkeuper geprägt.

Als Ersatz für die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme kann dies auf das gut gefüllte Öko-Konto der Gemeinde Gärtringen angerechnet werden. Der Obst- und Gartenbauverein hatte auf dem „Aldi-Hügel“- Grundstück Obstbäume gepflanzt, die ebenfalls weichen mussten.

Als freiwillige Naturschutzmaßnahme der Gemeinde wird deshalb in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein im Bereich des Waldkindergartens eine Wildobstbaumwiese angelegt. Die zwischenzeitlich auf dem „Aldi-Hügel“- Grundstück freigelegte Fläche beträgt immerhin 13.667 qm und kann nach Änderung des Bebauungsplanes als hochwertiges Gewerbegrundstück ausgewiesen werden.

Fotos: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

Bundestagsabgeordneter Biadacz und Bürgermeister Riesch pflanzen Weißtanne in Gärtringen



Der Gärtringer Bürgermeister Thomas Riesch und der CDU-Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz beim Pflanzen der Weißtanne in Rohrau.
Foto: M. Biadacz

Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Böblingen, Marc Biadacz, hat gemeinsam mit Bürgermeister Thomas Riesch eine Weißtanne in Gärtringen gepflanzt. Den

Baumsetzling hat Marc Biadacz in Berlin von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, entgegengenommen.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz hat gemeinsam mit Bürgermeister Thomas Riesch eine Weißtanne am Waldspielplatz in Rohrau gepflanzt. Mit der symbolischen Aktion macht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die erste Nachhaltigkeitswoche im Deutschen Bundestag aufmerksam. Im Fokus steht dabei die anstehende Wiederaufforstung einer Fläche der Größe des Saarlandes und der Umbau der deutschen Wälder zu klimaresistenten Mischwäldern. Insgesamt stehen dafür 1,5 Milliarden Euro bereit.

Der Bundestagsabgeordnete freute sich über die neue Heimat für die Weißtanne: „Hier in Gärtringen kann die Weißtanne bis zu 500 Jahre alt und etwa 30 Meter hoch werden. Ihr machen Hitze und Trockenheit im Vergleich zu anderen Bäumen wenig aus“, so Biadacz. „35 Prozent der Fläche im Landkreis Böblingen sind bewaldet. Insgesamt entlasten der deutsche Wald und Holzprodukte die Atmosphäre jährlich um rund 127 Millionen Tonnen Kohlendioxid, was 14 Prozent des Gesamtausstoßes im Land entspricht“, sagte Biadacz. Auch Bürgermeister Thomas Riesch pflichtete Biadacz bei: „Wir freuen uns über jeden Baum in Gärtringen, denn nachhaltige Waldwirtschaft ist uns sehr wichtig. 330 Bäume haben wir in diesem Jahr gepflanzt“, erklärte Riesch.

Engagieren Sie sich als Jugendbegleiter



Bieten Sie Schülern der Ludwig-Uhland-Schule oder der Theodor-Heuss-Realschule an einem Nachmittag in der Woche ein AG-Angebot über ein Schulhalbjahr.

Oder möchten Sie sich lieber im Mittagsmodul in der Freizeitbetreuung oder in der Hausaufgabenhilfe einbringen?

Eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro / Stunde kann für Ihr Engagement bezahlt werden.

INFORMATIONEN:

Gemeinde Gärtringen, Referat Kinder/Jugend/Familie
Jürgen Kunst, Tel. 923113, Mail: kunst@gartringen.de

Ludwig-Uhland-Schule Tel. 251540
Theodor-Heuss-Realschule Tel. 251510



Plakat: Gemeinde

MITEINANDER HANDELN! 

JUGENDBETEILIGUNG 2020

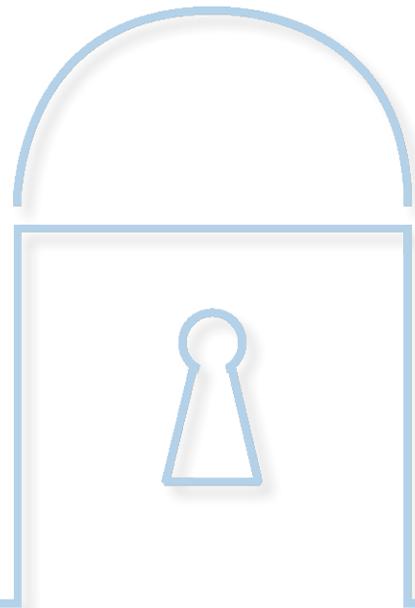


- Wir sind eine Gruppe von Jugendlichen die sich für andere Jugendliche und ihre Themen in Gärtringen und Rohrau einsetzen.
- Wir treffen uns am **Freitag, 9. Oktober** um **16:00** im **Rathaus Rohrau**.

✓ ICH BIN DABEI!

INFOS: Ortsvorsteher Torsten Widmann Tel. 07034-923210
Mail: widmann@gartringen.de; Referat Kinder/Jugend/Familie
Jürgen Kunst Tel. 07034-923113 Mail: kunst@gartringen.de

Plakat: Gemeinde



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

I. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in Einkaufszentren und Ladengeschäften, in Praxen (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Humanmedizin, Heilberufe und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter/-innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergnügungsstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z.B. Kaffeetrinken beim Bäcker). **Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.**

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

4. Versammlungen

Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona-VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen

Untersagt sind

Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen, einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten. Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig.

Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

II. Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt.

Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. **Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht.** Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen nach der Corona-VO-Einreisequarantäne und Testung greifen.

III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht **allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezial-

verordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

V. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen **Bußgeld** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften!** Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VI. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen wieder benutzt werden. Die **Bolzplätze** und die **Grillstellen** sind ebenfalls wieder geöffnet. Der **Trainingsbetrieb** durch die Vereine ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen**, die per **Aushang an den jeweiligen Einrichtungen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), **„Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16-18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kindern ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die **öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten** sowie die weiteren **gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau** sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem **16.06.2020** geöffnet. Bereits länger ist der **Übungsbetrieb** durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die **Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.**

VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die **Schulen** und die kommunalen **Kindertagesstätten** sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2020 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, **a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

10./11.10.2020

Tierarztpraxis Klink und Dühren, Fliederweg 25, Gärtringen,
Tel. 07034-23437

Apothekenbereitschaftsdienst

08. Oktober um 8.30 Uhr bis 09. Oktober um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

09. Oktober um 8.30 Uhr bis 10. Oktober um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

10. Oktober um 8.30 Uhr bis 11. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

11. Oktober um 8.30 Uhr bis 12. Oktober um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

12. Oktober um 8.30 Uhr bis 13. Oktober um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62B, Tel. 07034 21029

13. Oktober um 8.30 Uhr bis 14. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

14. Oktober um 8.30 Uhr bis 15. Oktober um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

15. Oktober um 8.30 Uhr bis 16. Oktober um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit, im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. **Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhanden sind.**

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IX. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 05.10.2020 dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Quarantäne nach Einreise aus Risiko-Gebieten

Gemäß der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen und Testung für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung) (CoronaVO EQT) gilt die Vorlagepflicht eines ärztlichen Zeugnisses nach § 2 Abs. 1.

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet nach § 1 Abs. 1 der CoronaVO EQT war oder noch ist, sind gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 TestpflichtVO verpflichtet, ein ärztliches Zeugnis nach § 1 Abs. 2 CoronaVO EQT unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, gegenüber der für sie zuständigen Behörde vorzulegen; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

§ 3 der CoronaVO EQT schreibt die unverzügliche Absonderung in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft für den Zeitraum von 14 Tagen nach Einreise vor.

Den Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Einreisende aus Risikogebieten sind dazu verpflichtet (§ 3 Abs. 3 CoronaVO EQT) unverzüglich die zuständige Behörde zu kontaktieren und auf die Pflicht zur Absonderung hinzuweisen.

Personen, die aus einem Risikogebiet eingereist sind und der zuständigen Behörde ein ärztliches Zeugnis nach § 1 Abs. 2 CoronaVO EQT vorlegen, müssen sich (bei negativem Testergebnis) nicht in Absonderung begeben. Davon unberührt bleibt die Meldeverpflichtung.

Zuständig für die genannten Meldungen ist die Ortspolizeibehörde. Bitte melden Sie Ihre Einreise am besten per E-Mail: covid@gartringen.de

Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie uns dann das Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben.

Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

In allen Fällen gilt: Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen.

Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500 erreichbar.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

Das Bauamt informiert:

Straßenvollausbau „Wolfäckerweg“

Ab Montag, 12.10.2020 wird im gesamten Wolfäckerweg der vorhandene Straßeneroberbau und Straßenerunterbau ausgebaut. Hierzu werden über die gesamte Länge und Breite mit dem Kettenbagger der Straßenaufbau ausgehoben und zur Abfuhr direkt auf Sattelzüge geladen. Es werden ca. 80 Sattelzüge / Fuhrer erforderlich sein.

Der Wolfäckerweg ist deshalb ab 12.10.2020 vollständig gesperrt.

Es kommt ab 12.10.2020 daher für ALLE Anlieger im „Wolfäckerweg“ zu Einschränkungen für die Zufahrt zu den Grundstücken. Wenn Sie auf Ihre Fahrzeuge angewiesen sind, fahren Sie diese bitte rechtzeitig aus dem Bereich „Wolfäckerweg“ heraus.

Bitte fahren Sie Ihre Fahrzeuge bis spätestens Sonntagabend, 11.10.2020 aus dem gesamten „Wolfäckerweg“ heraus.

Ab Montagmorgen, 12.10.2020, 07:00 Uhr ist keine Zufahrt in den „Wolfäckerweg“ mehr möglich.

Bei Behinderungen der Zu-/Abfuhr der Sattelzüge durch Ihre Fahrzeuge wird ausnahmslos Anzeige erstattet und das Fahrzeug abgeschleppt.

Die Vollsperrung wird hierzu bereits ab Freitag 09.10.2020 ausgeschrieben.

Die Dauer der Baumaßnahme ist bis Anfang Dezember vorgesehen.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis, vielen Dank.

Bürgerbeteiligung Nahverkehrsplan

Digitale Mitmach-Zentrale bis zum 30. Oktober 2020 verlängert. Der Landkreis Böblingen hat die Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrsplan um einen Monat bis zum 30. Oktober 2020 verlängert. Ursprünglich sollten sich die Bürgerinnen und Bürger bis zum 30. September 2020 mit den aufgestellten Thesen auseinandersetzen können. Wegen des Coronavirus haben sich aber die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die formellen Anhörungsverfahren verschoben. Deshalb wird auch die digitale Mitmach-Zentrale verlängert.

Die Mitmach-Zentrale ist eine Form der informellen Bürgerbeteiligung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Beteiligen können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Besonders angesprochen ist allerdings die Bevölkerung des Landkreises. Damit sich möglichst viele Menschen beteiligen, ist eine Registrierung nicht erforderlich. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Anhand von vier Thesen können sich die Nutzer mit der Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs beschäftigen. Zur Diskussion stehen folgende Themenbereiche: Intermodalität der verschiedenen Verkehre, Ausstattung von Bussen und Haltestellen, Antriebe von Bussen und On-Demand-Verkehr.

In der aktuellen Beteiligungsrunde haben sich bereits 75 Kommentare mit den Thesen auseinandergesetzt. Nach Ende des Verfahrens können die Beiträge nach Bedarf in der Erarbeitung des Beschlusssentwurfs bis Februar 2021 berücksichtigt werden. Der Beschlusssentwurf des Umwelt- und Verkehrsausschusses wird nach der Schlussredaktion im Frühjahr 2021 in den Kreistag eingebracht. Parallel durchgeführt wird das formelle Anhörungsverfahren, das sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert.

Alle Informationen und Beteiligungsverfahren:

www.mitmachen-kreisbb.de



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Am 04.09.2020 Frau Marie Pravec, Gärtringen und Herr Richard Dilger, Gärtringen

Am 05.09.2020 Frau Angelina Theresia Wittek, Gärtringen und Herr Christian Saridin Hartmann, Gärtringen

Am 21.09.2020 Frau Nadine Rathgeb, Rohrau und Herr Dominik Harald Neumann, Rohrau

Am 25.09.2020 Frau Melina Leon, Rohrau und Herr Kevin Mikel Müller, Rohrau

Sterbefälle:

Am 11.09.2020 Herr Willy Adolf Keller, Nufringen

Am 17.09.2020 Frau Karin Candeago geb. Sroka, Rohrau

Datenübermittlung des Geburtsjahrganges 2004 an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01.07.2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Auf der Grundlage von § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden künftig dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich im 1. Quartal bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Betroffenen können der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprechen.

Die Daten für die Personen des Geburtsjahres 2004 werden Ende Februar 2021 übermittelt, sofern der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde (Art. 1 WehrRÄndG 2011, § 62 Abs. 2 WPFiG).

✂-----

An das
Bürgermeisteramt Gärtringen
-Einwohnermeldeamt-
Rohrweg 2
71116 Gärtringen

Ich widerspreche der Weiterleitung meiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Absender: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße

Wohnort

Datum, Unterschrift

✂-----

Geschwindigkeitsmessungen

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
18.08	13:30-15:30	Gerhard-Hauptmann-Straße	7	18	1	5,5	24
18.08	16:20-19:20	Grabenstraße	30	340	27	7,9	45
31.08	13:45-15:45	Vorstadt	30	259	81	31,2	58
31.08	17:19-18:35	Reinhardstraße	30	-	-	-	-
04.09	13:53-16:53	K 1045 Hildrizhauser Straße	30	236	27	11	54
04.09	17:44-19:45	K 1067 Deufringer Straße	80	285	4	1,4	111
09.09	06:05-09:17	Hildrizhauser Straße	30	220	33	15	48
09.09	10:22-11:50	Deckenfronner Straße	50	156	-	-	-
15.09.	05:30-07:30	Vorstadt	30	301	68	22,6	53
15.09.	08:30-10:30	Bismarckstraße	30	380	23	6	47

Tabelle: Gemeinde

Aktuelle Einwohnerzahlen September 2020

Die Einwohnerzahl betrug Ende September 2020:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
	13.002	11.274	1.728
davon			
männlich	6.452	5.606	846
weiblich	6.550	5.668	882

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 13.10.2020 um 19:00 Uhr
Aula Ludwig-Uhland-Schule (Wilhelmstr. 14-16,
71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Kultur- und Nutzungsplan Gemeindewald 2021
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nissleswiesen", Rohrau
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen/Ehningen für den Bereich „Nissleswiesen“
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit
4. Bebauungsplan „Gewerbegebiet „Am S-Bahnhof“, 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Steinäcker“, Rohrau
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Rohrau Nord I, 1. Änderung“
Aufstellungsbeschluss
7. Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle
8. Flüchtlingsunterkunft Kayertäle Ost
- Vergabe der Zimmerarbeiten
9. Straßenbenennung im Gebiet „Steinäcker“
10. Bekanntgaben
11. Anfragen

gez. Thomas Riesch, Bürgermeister

Verschenkörbe

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

108	Aschesauger mit Motor	20873
109	Schwarzer Cityroller	22386

Die Verschenkörbe erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. **Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. **Tiere** können in der Verschenkörbe **nicht** angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN



Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten am 21.10.2020

Liebe Eltern,
zur Informationsveranstaltung in die Ludwig-Uhland-Halle am Mittwoch, den 21.10.2020, um 19.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

An diesem Abend werden Sie von den Schulleiterinnen der weiterführenden Schulen über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen und die Leistungsanforderungen der auf die Grundschule aufbauenden Schularten informiert.

1. Vorstellung des Übergangsverfahrens:

Frau Rektorin Sabine Bräuer, Schulleiterin der Peter-Rosegger-Schule

Frau Rektorin Anke Krohn, Schulleiterin der Joseph-Haydn-Schule

2. Die Werkrealschule:

Frau Rektorin Reinhilde Hensle,
Schulleiterin der Sonnenbergschule Aidlingen

3. Die Gemeinschaftsschule:

Frau Rektorin Christine Hallgarten,
Schulleiterin der Ludwig-Uhland-Schule

4. Die Realschule:

Frau Rektorin Brigitte Dammenhain,
Schulleiterin der Theodor-Heuss-Realschule

5. Das Gymnasium:

Frau Oberstudiendirektorin Stefanie Bermanseder,
Schulleiterin des Otto-Hahn-Gymnasiums in Böblingen

Sie finden die gemeinsame Präsentation dann auch auf den Homepages aller Schulen in Gärtringen.

Wir bitten um Verständnis, dass jeweils nur ein Elternteil pro Kind kommen sollte und wir bitten Sie, die Hygienevorschriften zu beachten. Bis zum jeweiligen Platz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Es wird entsprechend auf Abstand bestanden. Desinfektionsmittel sind am Eingang zu finden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf Sie.
Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Dammenhain
Geschäftsführende Schulleiterin

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:
Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)
Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per E-Mail oder auf dem AB hinterlassen. In den Herbstferien bleibt das Büro geschlossen.

Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert.

vhs 2. Semester 2020:

GÄ 45 Aquarellkurs f. Kinder, ab 7J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa 9 - 10:30 Uhr, **Korrektur: ab 10.10.20**, 3 Termine, 26€ (+12€ Material), JHS Rohrau (3 Pl.). Anmeldung bis Freitag möglich!

NEU: GÄ 49 Töpferwerkstatt @Home: Mit Tutorials zu Hause fertige Rohkeramik glasieren, S. Weiß/S. Kalmbach, späterer Einstieg ggf. noch möglich. Glasieren Sie vorgefertigte Rohkeramik daheim mit vielseitiger Anleitung anhand von Tutorials (Erklärvideos). Pauschal 20€ + Material.

GÄ 18.01 Öl, Aquarell + Acryl, F. Bunsen, Fr 9 - 11:30 Uhr, ab 09.10.20, 10 Termine, 100€, Villa Schwalbenhof gr. Seminarraum (1 Pl.)

NEU: GÄ 07 Festliches Weihnachtsmenü, M. Enz, Fr 04.12.20, 18 - 22:30 Uhr, 21€ + ca. 25€ Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz. Mit Mund-Nasen-Bedeckung!

GÄ 11.01 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 24.10.20, 16 - 18:30 Uhr, 16€, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum (6 Pl.). **Nächste Termine:** GÄ 11.02 Sa 21.11.20, GÄ 11.03 Sa 19.12.20. Bitte um Voranmeldung, keine Abendkasse.

GÄ 14.00 PMT Swing Walking - Training auf dem Minitrampolin, Basic-Kurs f. Anf., S. Kientzle, Mi 18:30 - 19:30 Uhr, ab 11.11.20, 5 Termine, 40€, LUS Aula (3 Pl.)

Sprachkurse in der TH-Realschule, VKL-Raum EG:

NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2 (Folgekurs), Mo 18-19 Uhr, D. Kaus, ab 19.10.20, 10 Termine, 65€

GÄ 33.01 Französisch für Anfänger A1 (Starterkurs), Do 18-19 Uhr, D. Kaus, ab 15.10.20, je 10 Termine, 65€

GÄ 34 Griechisch A1 - Aufbaukurs (Kleingruppe), D. Tskli, Fr 18-19:30 Uhr, **NEU: ab 16.10.20**, 8 Termine, 158€

Englischkurse: Noch freie Plätze im **GÄ 36 Conversation Kurs** sowie im Kurs **GÄ 37 Anfänger A1.2**, L. Gauger, Mo vormittags, versch. Zeiten, je 10 Termine, ab 21.09.20, 64€, Rathaus Rohrau, Sitzungssaal

GÄ 40 Bildbearbeitung mit GIMP, s.o., Di 18:30 - 21 Uhr, ab 13.10.20, 4 Termine, 85€ + 5€ Material LUS, EDV-Raum OG (Eingang Tartanplatz)

Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum, P. Branscheid, je 3 Termine, 62€, mit eigenem Handy.

GÄ 41 Einsteiger/Senioren ab 24.11.20, Di 18:30 - 21 Uhr

GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20, Di 18:30 - 21 Uhr
junge vhs:

GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets, M. Enz, Sa 21.11.20, 11-14 Uhr, 12€ (+6€ Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz (5 Pl.)

GÄ 46.00 Klass. Ballett f. Kinder - Anfänger ab 5 J., J. Plevan, Do 15:45-16:35 Uhr, ab 24.09.20, 10 Termine, 60€, LU-Halle (2 Pl.). Neueinsteiger willkommen.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz, bei Schulen bereits ab Betreten des Schulgeländes. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: am 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die "TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Treffpunkt für Jugendliche am Samstag

Im Gärtringer Jugendraum kannst Du dich mit deinen Freunden treffen. Billard und Tischkicker stehen bereit. "Link" ist ein offener Treffpunkt für Jugendliche des CVJM Gärtringen. Samstag von 19 Uhr bis 22 Uhr. Zugang zum Jugendraum über den Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule.

Absage des Seniorennachmittages der Gemeinde Gärtringen und des DRK-Ortsvereins Gärtringen

Seit vielen Jahren veranstaltet die Gemeinde Gärtringen zusammen mit dem DRK-Ortsverein für die älteren Bürgerinnen und Bürger im Oktober in der Ludwig-Uhland-Halle einen Seniorennachmittag. Neben einem bunten Programm bei Kaffee und Kuchen stehen Begegnungen und Gespräche im Vordergrund der Veranstaltung. In diesem Jahr hat das Coronavirus vieles verändert. Die Veranstalter haben intensiv nach Möglichkeiten gesucht, um die beliebte Seniorenveranstaltung auch unter Corona-Bedingungen zu ermöglichen und vor allem verantworten zu können. Uns ist bewusst, dass wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten viele Angebote und Veranstaltungen für die älteren Bürgerinnen und Bürger leider nicht stattfinden konnten. Bei den Überlegungen stellte sich jedoch heraus, dass die Durchführung eines Seniorennachmittags in diesem Jahr mit erheblichen Einschränkungen verknüpft und auf allzu vieles verzichtet werden müsste. Das Organisationsteam schätzt die Gefährdung einer möglichen SARS-CoV-2 Ansteckung bei Besuchern der Seniorenveranstaltung als zu hoch ein, zumal sie alle der Coronavirus-Risikogruppe angehören. Die Gesundheit jedes einzelnen Menschen hat stets äußerste Priorität. Es ist den Beteiligten sehr schwer gefallen den diesjährigen Seniorennachmittag absagen zu müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese notwendige Entscheidung.

Engagieren Sie sich als Jugendbegleiter!

Bieten Sie Schülern der Ludwig-Uhland-Schule oder der Theodor-Heuss-Realschule an einem Nachmittag in der Woche ein AG-Angebot über ein Schulhalbjahr. Oder möchten Sie lieber im Mittagsmodul in der Freizeitbetreuung oder in der Hausaufgabenhilfe einbringen? Eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro/ Stunde kann für Ihr Engagement bezahlt werden. Informationen: Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Ludwig-Uhland-Schule Tel. 251540; Theodor-Heuss-Realschule Tel. 251510.

Jugendbeteiligung, Jugendthemen, Jugendgruppe

Am Freitag, den 9. Oktober um 16 Uhr trifft sich im Rathaus Rohrau erstmals eine engagierte Gruppe von Jugendlichen, die sich für unterschiedliche Jugendthemen in Gärtringen und Rohrau einsetzen möchten. Bringe deine Ideen und Vorschläge mit. Eine aktive Mitarbeit in der Jugendgruppe ist gerne möglich!

BÜCHEREI

Mörderisches Ländle

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel.: 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Samtschwarz – von Marlene Bach

Gleich bei der ersten Begegnung in ihrer Heidelberger Pension fühlt sich Mila Böckle zu dem attraktiven Fremden hingezogen – wenig später verschwindet er unter mysteriösen Umständen. Mila bittet Hauptkommissarin Maria Mooser um Hilfe. Die Suche führt das ungleiche Duo nach Handschuhsheim, einst Zentrum der europäischen Füllerproduktion, wo ein kostbarer Füller aufgetaucht sein soll.

Schneewittchen und die sieben Särge – von Jürgen Seibold
Robert Mondrian hat keine Lust mehr, Attentäter zu jagen und Staatsfeinde mit bloßen Händen aus dem Verkehr zu ziehen. Deswegen hat er Deutschlands geheimstem Geheimdienst den Rücken gekehrt, sich zur Ruhe gesetzt und eine Buchhandlung gekauft. Doch dann wird ausgerechnet seine Traumfrau des Mordes beschuldigt: Feinkosthändlerin Sonja soll einen ihrer Lieferanten mit einem Apfel vergiftet haben. Um den wahren Märchenmörder zu finden, wendet Robert gemeinsam mit seinem schusseligen Helfenteam seine Fähigkeiten aus Agentenzeiten wieder an ...

Still schweigt der See – von Tina Schlegel

Bewaffnete Männer überfallen die Universität Konstanz und nehmen fünfzig Geiseln. Ihre Forderung: Eine Vergewaltigungsserie soll endlich aufgeklärt werden. Als ein Bus mit einer Bombe auftaucht, droht die Lage zu eskalieren. Und alles wird live in den sozialen Netzwerken übertragen. Hauptkommissar Paul Sito und seinen Kollegen bleiben nur wenige Stunden, um eine Katastrophe zu verhindern.

Trollingertod – von Martina Fiess

Eigentlich sollte die Verkostung auf dem beliebten Weindorf der entspannte Abschluss von Bea Pelzers Führung durch die Stuttgarter Steillagen sein – doch dann kommt einer der Teilnehmer ums Leben. Kommissar Gabriel nimmt die Ermittlungen auf und hat bald eine Hauptverdächtige: Stadtführerin Bea. Auf der Suche nach dem wahren Täter gerät Bea in einen Teufelskreis aus Intrigen.

Schwaben-Donnerwetter – von Klaus Wanninger

Kurz vor seinem Auftritt bei den Heimattagen Schwaben wird der beliebte Volksmusiksänger Heinz von Unbekannten gekidnappt. Was für eine Blamage! Halb Deutschland lacht über die Unfähigkeit des Volksstammes im Südwesten, zu feiern: Schwaben können alles – nur nicht Party! Der Ermittler Loose aus dem fernen Berlin stößt nicht nur mit seinen begrenzten Sprachfertigkeiten in einem schwäbischen Dorf voll skurril anmutender Bewohner schnell auf unüberwindbare Hindernisse.

Hexenglut - von Simone Dorra – Historischer Krimi

1555. Die kräuterkundige Nonne Fidelitas vom Kloster Frauenalb wird nach Freiburg geschickt, um die kranke Frau des reichen Tuchhändlers Vinzenz Stöcklin zu kurieren. Sie hat mit einer gewagten Methode Erfolg - und wird prompt der Hexerei beschuldigt. Der Freiburger Rat lässt sie im Christoffelturm einkertern und von der Außenwelt isolieren. Fidelitas ist den Vorwürfen wehrlos ausgesetzt - ihr drohen Folter und Scheiterhaufen. Da kommt Hilfe von unerwarteter Seite - ein alter Freund von Fidelitas eilt nach Freiburg. Doch die Zeit wird knapp...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de